



Verwendungsnachweis

– Förderprogramm Einsparzähler –
Projektvermarktung

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-2178

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr;

Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: esz@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de (Energie → Energieeffizienz → Einsparzähler)



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
Referat 511
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Verwendungsnachweis

1 Angaben zum Antragsteller

Akt enzei chen l aut BAFA		I hr Zei chen	
Anrede	Anspr echpar tner Vorname (ver t r et ungsbef ugt)		Anspr echpar tner Nachname(ver t r et ungsbef ugt)
Name des Unt er nehmens bzw. des Unt er nehmenskonsort i ums			
St raße und Hausnummer		Post l ei t zahl	Or t
Tel efon		E- Mäi l - Adr esse	

2 Angaben zur Kontoverbindung

Kont oi nhaber / i		Name der Bank
I BAN		BI C

3 Beschreibung des umgesetzten Vermarktungsvorhabens

(Falls das Freitextfeld nicht ausreicht, können Sie die Beschreibung Ihres Vermarktungsvorhabens diesem Formular als Anlage beifügen)

--



4 Begründung der im zahlenmäßigen Nachweis angegebenen Abweichungen

(Falls das Freitextfeld nicht ausreicht, können Sie ein separates Dokument diesem Formular als Anlage beifügen)

5 Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeiten

6 Angaben zum Anteil der gewährten De-minimis-Beihilfe

Konsortialpartner Nr. 1 erhält einen Anteil (in Euro):

Konsortialpartner Nr. 2 erhält einen Anteil (in Euro):

Konsortialpartner Nr. 3 erhält einen Anteil (in Euro):

Konsortialpartner Nr. 4 erhält einen Anteil (in Euro):

Konsortialpartner Nr. 5 erhält einen Anteil (in Euro):

Bemerkungen:

Folgende Anlagen sind dem Verwendungsnachweis beigefügt (das Formular a) ist auf der Homepage des BAFA abrufbar):

- Unterschiedlicher zahlenmäßiger Nachweis
- Tabelle zur gegenseitigen Überprüfung
- Formlose unterschiedliche Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters, dass es sich bei den im Verwendungsnachweis geltend gemachten Kosten um förderfähige Kosten im Sinne der Förderbekanntmachung handelt
- Übersicht von Leistungs- und Lieferungsverträgen



7 Persönliche Erklärungen des Antragstellers

6.1 Allgemeine Erklärungen

Ich erkläre,

- die Förderbekanntmachung „Pilotprogramm Einsparzähler“ in ihrer zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen zu haben,
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch geeignete Unterlagen belegen zu können,
- dass ich den bewilligten Zuschuss nicht abgetreten habe und nicht abtreten werde,
- den bewilligten Zuschuss entsprechend dem Förderziel, d. h. nur zur Vermarktung des bewilligten Pilotprogramms zu verwenden,
- über die erforderliche Bonität zu verfügen,
- sämtliche irreführenden geschäftlichen Handlungen im Sinne des § 5 und § 5a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) im Zusammenhang mit der Vermarktung des Einsparzählers zu unterlassen, die geeignet sind, den Endkunden oder sonstigen Marktteilnehmer zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die er andernfalls nicht getroffen hätte. Eine geschäftliche Handlung ist insbesondere dann irreführend, wenn sie unwahre Angaben enthält oder sonstige zur Täuschung geeignete Angaben über die wesentlichen Merkmale der Ware oder Dienstleistung beinhaltet. Die wesentlichen Merkmale umfassen u. a. die Verfügbarkeit, Art, Ausführung, Vorteile, Risiken, Zusammensetzung, Zubehör, Verfahren oder Zeitpunkt der Herstellung, Lieferung oder Erbringung, Zwecktauglichkeit, Verwendungsmöglichkeit, Menge, Beschaffenheit, Kundendienst und Beschwerdeverfahren, geographische oder betriebliche Herkunft, von der Verwendung zu erwartende Ergebnisse oder wesentliche Bestandteile von Tests der Waren oder Dienstleistungen. Ebenfalls unlauter handelt, wer im Rahmen der Vermarktung unter Berücksichtigung aller Umstände dem Endkunden eine wesentliche Information vorenthält, die der Endkunde je nach den Umständen benötigt, um eine informierte geschäftliche Entscheidung zu treffen, und deren Vorenthalten geeignet ist, den Endkunden zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die er andernfalls nicht getroffen hätte.
- alle zuwendungserheblichen Unterlagen mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises vorzuhalten und im Falle einer Überprüfung vorzulegen,
- alle zuwendungsrelevanten Änderungen im Pilotprojekt der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen,
- dass das Pilotprojekt auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland realisiert wird und die Endverbraucherdaten physisch nur in Deutschland gespeichert werden,
- dass das Pilotprojekt nicht oder nur im Rahmen der in der Förderbekanntmachung ausgewiesenen Kumulierungsmöglichkeiten mit anderen Zuwendungen des Bundes (teil-)finanziert wird und sämtliche Zuwendungen im zahlenmäßigen Nachweis angegeben werden.

6.2 Datenschutz- und Datenverwendung

Ich als vertretungsbefugter Antragsteller

- gestatte dem Fördermittelgeber bzw. der Bewilligungsbehörde auf Verlangen Einsicht in die die Förderungen betreffenden Unterlagen zur Überprüfung der Mittelverwendung,
- stimme zu, dass dem Fördermittelgeber, dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und im Einzelfall auf Verlangen danach auch anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages Namen des Antragstellers, Höhe und Zweck des Investitionszuschusses in vertraulicher Weise bekannt gegeben wird, sofern der Haushaltsausschuss dies beantragt,
- stimme zu, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
 - die Anspruchsberechtigung durch Einsicht in zuwendungsrelevante Unterlagen des Antragstellers prüfen sowie durch eine Prüfung vor Ort beim Antragsteller durchführen kann,
 - die aus den Verwendungsnachweisunterlagen ersichtlichen Daten zum Zweck der schnelleren und kostengünstigeren Abwicklung des Verfahrens mittels elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet und statistisch auswertet,
 - auf die Rücksendung sämtlicher Unterlagen verzichtet.

6.3 Unternehmenserklärungen

Ich erkläre für das antragstellende Unternehmen bzw. die antragstellenden Unternehmen, dass

- kein Antragsteller ein Unternehmen in Schwierigkeiten i. S. d. Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. i. S. d. Artikel 2 Abs. 18 der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ist,
- über das Vermögen keines Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde oder der Inhaber eine Vermögensauskunft gemäß § 802 c Zivilprozessordnung oder gemäß § 284 Abgabenordnung abgegeben hat oder zu deren Abgabe verpflichtet ist,
- kein antragstellendes Unternehmen einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

6.4 Förderung und anrechenbare Ausgaben

Ich erkläre meine Kenntnis darüber, dass nur Ausgaben anrechenbar sind, die sich unmittelbar auf das beantragte Vermarktungsvorhaben beziehen.

6.5 Subventionserhebliche Tatsachen

- Dem antragstellenden Unternehmen ist als Subventionsnehmer im Sinne des Subventionsgesetzes bekannt, dass die bewilligte Zuwendung eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellt und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Die einzelnen Regelungen des § 264 StGB sowie der §§ 3, 4 Subventionsgesetz (SubvG) sind dem Unternehmen bekannt. Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs nach sich ziehen können, sind nachfolgend aufgeführt. Änderungen dieser Tatsachen sind unverzüglich gegenüber dem BAFA mitzuteilen.
- Dem Unternehmen ist bekannt, dass gemäß § 4 Absatz 1 SubvG im Falle von Scheingeschäften oder Scheinhandlungen der verdeckte Sachverhalt maßgeblich ist.
- Die subventionserheblichen Tatsachen, hinsichtlich derer unrichtige oder unvollständige Angaben eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs nach sich ziehen können, sind alle Angaben in diesem Formular und alle Angaben in den Anlagen. Dies gilt insbesondere für:
 - Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers: Adresse, gesetzlicher Vertreter,
 - Angaben zur Antragsberechtigung nach Nr. 3.1 der Förderbekanntmachung,
 - Erklärungen zu eröffneten oder bevorstehenden Insolvenzverfahren.



Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die dem BAFA bei der Durchführung des Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlagen mitzuteilen sind. Dies betrifft im Einzelnen folgende Tatsachen:

- dass das antragstellende Unternehmen nach Vorlage des Verwendungsnachweises weitere Zuwendungen für das gleiche Vorhaben bzw. denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder dass er Mittel von Dritten erhält,
- dass der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern,
- dass es sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,
- dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird.

Subventionserheblich sind auch die im Verwendungsnachweis anzugebenden Tatsachen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Nach § 3 SubvG vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Beachten Sie: Die Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise werden in der Reihenfolge des vollständigen Unterlageneingangs beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geprüft.

Ich habe alle Angaben zu den Allgemeinen Erklärungen, zu Datenschutz- und Datenverwendung, zu den Unternehmenserklärungen sowie zu Förderung und anrechenbaren Ausgaben überprüft. Ich habe die Angaben zu den subventionserheblichen Tatsachen im Hinblick auf die mir mitgeteilten Vorschriften und Regelungen über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs überprüft. Ferner ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der vorgenannten Tatsachen mitzuteilen.

Datum

**Unterschrift des/der Vertretungsbefugten des antragstellenden
Unternehmens** (bei unleserlicher Unterschrift bitte den Namen in
Druckbuchstaben darunter schreiben) und Firmenstempel